Digitale Antragsberatung für das 5. Forum Endlagersuche

25.11.2026, 18:00 Uhr

Übersicht der Anträge nach Beratung der Antragskommission – Stand 24.11.2026

Antrags-nummer	Name Antragssteller:in	Antragstitel	gerichtet an:	Quorum erreicht?	Seite
01	Lukas Fachtan	Den Nachprüfauftrag praktisch erproben – eine Arbeitshilfe für künftige Regionalkonferenzen	BGE, BASE, BMUKN, NBG, PFE	✓	2
02	Dr,-Ing. Peter Klamser	Änderung der Tagesordnung	BGE, BASE, BMUKN, NBG, PFE	X	--
03	Dr. Elisa Akansu, Andreas Fox, Ellen Russow-Henning, Bettina Gaebel	Auftaktveranstaltung	BASE	✓	4
04	Ellen Russow-Henning, Maximilian Hipp, Bettina Gaebel, Dr. Elisa Akansu	Gemeinsame Darstellung geplanter Informationsveranstaltungen auf dem Weg zum Standortregionenvorschlag und vor Beginn der Regionalkonferenzen	BGE, BASE, NBG	✓	6
05	Maximilian Hipp, Anton Köller	Veranstaltung zur Auswertung der Umsetzung des Beteiligungskonzeptes des BASE	BASE	✓	7
06	Karl Damian	Ergänzung StandAG	BASE, BMUKN	✓	8
07	Daniel Lenz	Veröffentlichung der Methodik zum wirtsgesteinsübergreifenden Vergleich der Kategorie-A-Gebiete	BGE, BASE	✓	9
08	Ellen Russow-Henning	Entschädigung für Betreuung von Kindern und/oder pflegebedürftige Angehörig	BASE	✓	10
09	Ellen Russow-Henning	Inklusive Regionalkonferenzen	BASE	✓	11
10	Maximilian Hipp, Bettina Gaebel, Ellen Russow-Henning	Betrachtung von Fragen zu Sicherung und Katastrophenschutz eines Standortes auf Veranstaltungen	BGE, BASE, BMUKN, NBG	✓	12
11	Dörte Themann, Jörg Hacker	Nationale Begleitung des Standortauswahlverfahrens erhalten	BMUKN	✓	13
12	Jürgen Zimmermann	Politische Diskussion zur wirtschaftlichen Teilhabe betroffener Regionen an der Endlagerung rechtzeitig anstoßen	BGE, BASE, BMUKN, NBG, PFE	X	--
13	Maximilian Hipp, Bettina Gaebel, Ellen Russow-Henning	Schaffung einer eigenstehenden und akteursübergreifenden Informationsplattform in der Endlagersuche	BGE, BASE, BMUKN, NBG	✓	15
14	Anne-Dore Uthe	Antrag auf Schaffung eines verbindlichen, bedarfsgerechten Zugangs der BGE zu Inventardaten	BASE, BMUKN	✓	16
15	Anne-Dore Uthe	Szenariengestützte Modellierung und Demonstration der regionalen und wirtschaftlichen Auswirkungen (Impacts) in den Erkundungsphasen	BGE, BASE, NBG	✓	18
16	Daniel Lübbert, Eva Bayreuther, Volker Mintzlaff, Anton Köller	Systematische Offenlegung von Daten durch die BGE (Open Data)	BGE	✓	19
17	Elisa Akansu, Maximilian Hipp	Fortführung der Diskussion zur Novelle des StandAG	BASE, BMUKN, PFE	✓	20
18 (neu)	Matthias Niemeyer, Bettina Gaebel	Vorbereitung und Rekrutierung der wissen-schaftlichen Beratung für die Regional-konferenzen unter Einbeziehung des NBG	BASE, NBG	✓	21

Antrag
»**01 Den Nachprüfauftrag praktisch erproben – eine Arbeitshilfe für künftige Regionalkonferenzen**«

Übermittelt: 11.11.2026 19:47
Unterstützer:innen: 28

Antragssteller:innen
Lukas Fachtan

Der Antrag richtet sich an:

- BGE
- BASE
- BMUKN
- NBG
- PFE

Antragstext
Die Anwendung des Nachprüfauftrags nach § 10 Absatz 5 StandAG soll frühzeitig im Jahr 2027 als praktische Arbeitshilfe für die zukünftigen Regionalkonferenzen vorbereitet werden.

Das Planungsteam Forum Endlagersuche (PFE) wird gebeten, im Jahr 2027 dazu einen öffentlichen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen und der Zivilgesellschaft zu organisieren. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) soll hierfür die rechtlichen Anforderungen und den Verfahrensablauf erläutern. Anhand geeigneter Beispielunterlagen soll die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hierfür ihre fachlichen Bewertungsgrundlagen darstellen. Zudem sind das Nationale Begleitgremium (NBG) sowie unabhängige juristische und geowissenschaftliche Fachleute einzubeziehen. Dabei sind die Vorarbeiten und Ergebnisse früherer Fachkonferenzen, Fachforen und Workshops umfassend und zielgerichtet zu berücksichtigen.

An einem realitätsnahen, aber hypothetischen Beispiel sollen die Teilnehmenden u. a. erproben:

- Wie kann ein möglicher Mangel von den Regionalkonferenzen erkannt und wissenschaftlich belegt werden?
- Welche Unterlagen und unabhängige Beratung wird dafür benötigt?
- Wie lässt sich später der verlangte Umfang der Nachprüfung klar und fristgerecht von den Regionalkonferenzen bewerkstelligen?

Außerdem soll der Umgang mit Unsicherheiten und unterschiedlichen fachlichen Einschätzungen erörtert werden.

Antragsbegründung
Den späteren Regionalkonferenzen wird dadurch erleichtert ihre gesetzliche

Prüfmöglichkeit im Rahmen des Nachprüfauftrags fundiert, unabhängig und innerhalb der vorgesehenen Fristen so gut wie möglich nutzen zu können.

Ziel ist nicht, einen späteren Nachprüfauftrag vorwegzunehmen. Es geht darum, den Regionalkonferenzen und der Öffentlichkeit ein verständliches Werkzeug an die Hand zu geben, mit dem sich die Prüfung des BGE-Vorschlags nachvollziehbar vorbereiten lässt – ohne die Unabhängigkeit und Entscheidungshoheit der Regionalkonferenzen einzuschränken.

Die Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich als praktische Arbeitshilfe dokumentiert und vom BASE insbesondere für die Regionalkonferenzen zur Verfügung gestellt werden. Prüffragen, ein möglicher Arbeitsablauf, der erforderliche Informationsbedarf und offene Rechtsfragen sind zu benennen. BMUKN, BASE und BGE werden gebeten, zu den Ergebnissen Stellung zu nehmen und darzulegen, wie diese in die Vorbereitung der Regionalkonferenzen einfließen können.

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in junge Generation (U35)

Antrag
»**03 Auftaktveranstaltung**«

Übermittelt: 13.11.2026 09:38
Unterstützer:innen: 35

Antragssteller:innen
Dr. Elisa Akansu, Andreas Fox, Ellen Russow-Henning, Bettina Gaebel

Der Antrag richtet sich an:

- BASE

Antragstext
Das BASE wird aufgefordert, vor jeder 1. Vollversammlung mindestens eine Auftaktveranstaltung in der Standortregion mit dem gleichen Personenkreis einer Vollversammlung mit einem zeitlichen Abstand von
etwa sechs Wochen zwischen der Auftaktveranstaltung und der Vollversammlung abzuhalten.

Folgende inhaltlichen Punkte werden für die Auftaktveranstaltung vorgeschlagen:

- Vorstellung und Erläuterung der Muster-Geschäftsordnung
- Vorstellung und Erläuterung der Wahlordnung
- Handbuch
- Vorstellung der Geschäftsstelle
- Darstellung der Rolle und der Aufgaben des Vertreterkreises
- Zeitplan
- Vorstellung möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für den Vertreterkreis

Antragsbegründung
Die erste Vollversammlung setzt die Frist für den Nachprüfauftrag in Gang. Dies gilt unabhängig davon, ob und inwieweit sich die Vollversammlung bereits mit ihrer Aufgabe auseinandergesetzt und sich hierfür erforderliches Wissen angeeignet hat.

In seinen Erläuterungen zur StandAG-Novelle hat Herr Prof Dr. Gassner die Aufgaben aufgelistet, die eine Regionalkonferenz leisten muss, bis der Nachprüfauftrag an das BASE übermittelt werden kann.

Das sind die Konstituierung, die externe Expertise, die Gutachtenphase, die interne Auswertung und der Beschluss, dass der Nachprüfauftrag gestellt werden soll. - Prof. Dr. Gassner „Überlegungen zur StandAG-Novelle 2026 Beteiligung und Beschleunigung im Überblick“ Sitzung Planungsteam Forum Endlagersuche, 29.04.2026

Diese innerhalb von sechs Monaten auf die Beine zu stellen ist nicht möglich. Schon allein aufgrund der Tatsache, dass die Vollversammlung vor der Entscheidung über die Forderung einer Nachprüfung anzuhören ist, sind mindestens zwei Vollversammlungen erforderlich.

Um die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Frist für die Einreichung eines

Nachprüfauftrags gewährleisten zu können, ist es erforderlich die Vollversammlung bereits vor der Konstituierung mit den erforderlichen Informationen und Materialien zu auszustatten. Dies führt auch dazu, dass sich die Menschen in den betroffenen Regionen befähigt fühlen an einer Vollversammlung teilzunehmen und sich ggf. in den Vertreterkreis wählen zu lassen.

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in kommunale Gebietskörperschaft

Antrag
»**04 Gemeinsame Darstellung geplanter Informationsveranstaltungen auf dem Weg zum Standortregionenvorschlag und vor Beginn der Regionalkonferenzen**«

Übermittelt: 13.11.2026 09:51
Unterstützer:innen: 29

Antragssteller:innen
Ellen Russow-Henning, Maximilian Hipp, Bettina Gaebel, Dr. Elisa Akansu

Der Antrag richtet sich an:

- BGE
- BASE
- NBG

Antragstext
Die Adressaten (BGE, BASE und NBG) werden gebeten, in einer gemeinsamen öffentlichen Veranstaltung darzulegen:

- Welche Informationen und Formate sie auf dem Weg zum Standortregionenvorschlag und vor Beginn der Regionalkonferenzen bundesweit planen bzw. bereits vorbereiten, wie sich diese Veranstaltungen zeitlich und inhaltlich zueinander verhalten und wo Überschneidungen oder Lücken gesehen werden,
- Wie die Informations- und Veranstaltungsplanung der drei Akteure aufeinander abgestimmt werden,
- Wie die Öffentlichkeit - insbesondere die voraussichtlich betroffenen Regionen - über den Stand der Planung kontinuierlich und frühzeitig informiert wird.

Die Darlegung soll gemeinsam und im direkten Austausch erfolgen. Die Veranstaltung soll zeitnah nach dem 5. Forum Endlagersuche (online) stattfinden.

Antragsbegründung
Mit dem Standortregionenvorschlag verdichtet sich das Verfahren: Es beginnt die Einrichtung der Regionalkonferenz und viele Menschen, die bisher mit der Endlagersuche nichts zu tun hatten, werden ins Verfahren kommen. Damit steigt die Erwartung an Information und Beteiligung. Die Informationen und Veranstaltungen der BGE, des BASE und des NBG erreichen die Öffentlichkeit bislang überwiegend getrennt voneinander. Für Interessierte und Betroffene ist es aber entscheidend, den Gesamtplan zu sehen: Was wird wann von wem angeboten, wie hängt es zusammen und wo kann man sich einbringen?

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in gesellschaftliche Organisation

Antrag
»**05 Veranstaltung zur Auswertung der Umsetzung des Beteiligungskonzeptes des BASE**«

Übermittelt: 13.11.2026 11:08
Unterstützer:innen: 21

Antragssteller:innen
Maximilian Hipp, Anton Köller

Der Antrag richtet sich an:

- BASE

Antragstext
Das BASE wird aufgefordert eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen, in welcher der Stand der Umsetzung des im März 2025 veröffentlichen „Konzept für die Beteiligung in Phase I der Endlagersuche“ vorgestellt und diskutiert wird. Dabei soll insbesondere diskutiert werden, welche Punkte bislang umgesetzt wurden, wie sie zum Verfahren beigetragen haben und welche Erkenntnisse daraus für den weiteren Verlauf der Beteiligung gewonnen werden können. Die Veranstaltung kann beispielsweise im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des PFE erfolgen.

Antragsbegründung
Für die Phase I im Standortauswahlverfahren hat das BASE 2024 ein Beteiligungskonzept entwickelt und bis Ende 2024 öffentlich konsultiert. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation sind zahlreiche Anmerkungen sowie 15 umfangreichere Stellungnahmen von verschiedenen Bürger:innen und Organisationen eingegangen. Zusätzlich wurden im Rahmen des dritten Forums Endlagersuche mehrere Anträge dazu beschlossen. Die Ergebnisse der Konsultation und das finalisierte Konzept wurden in einer öffentlichen Veranstaltung im März 2025 vorgestellt.

Mit der Veranstaltung soll dargelegt werden wie die Eingaben aus der Öffentlichkeit zum Konzept in der praktischen Arbeit des BASE umgesetzt wurden und welchen konkreten Mehrwert die öffentliche Beteiligung somit für das Verfahren hatte. Nachdem die Öffentlichkeit sich maßgeblich an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligt hat sollte eine öffentliche Vorstellung und Diskussion der Umsetzung diesem Aufwand Rechnung tragen.

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in junge Generation (U35)

Antrag
»**06 Ergänzung StandAG**«

Übermittelt: 13.11.2026 13:39
Unterstützer:innen: 15

Antragssteller:innen
Karl Damian

Der Antrag richtet sich an:

- BASE
- BMUKN

Antragstext
Entwurf für den Änderungsvorschlag (StandAG); Artikel XÄnderung des; Standortauswahlgesetzes (StandAG)

Dem Standortauswahlgesetz wird folgender § [X] angefügt:

„§ [X] Finanzierung von Infrastruktur, Regionalentwicklung und Standortvorsorge

(1) Der Bund stellt sicher, dass für den Standort ab der bestandskräftigen Entscheidung nach § 20 die notwendigen Finanzmittel zur fortlaufenden Gewährleistung und Entwicklung der kommunalen und regionalen Infrastruktur, zur Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bereitgestellt werden.

(2) Die Finanzierungsverpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich mindestens auf den Zeitraum, der für die Gewährleistung der Rückholbarkeit nach § 24 Absatz 2 vorgesehen ist.

(3) Die Ausgestaltung der Finanzierung orientiert sich an bewährten Mechanismen zur Bewältigung langfristiger Struktur- und Ewigkeitslasten vergleichbarer Industrie- und Bergbaustrukturen.“

Antragsbegründung
Die vorgeschlagene Gesetzesergänzung schließt eine bestehende Regelungslücke beim langfristigen Lastenausgleich für den ausgewählten Endlagerstandort. Da die Standortregion über Jahrhunderte hinweg eine gesamtstaatliche Aufgabe übernimmt, bedarf es – analog zu den Ewigkeitslasten im Steinkohlebergbau – einer gesetzlich abgesicherten Finanzierung von Infrastruktur, Regionalentwicklung und Arbeitsplätzen über den gesamten Zeitraum der Rückholbarkeit.

Gruppe der Antragsteller:in

- Bürger:in

Antrag
»**07 Veröffentlichung der Methodik zum wirtsgesteinsübergreifenden Vergleich der Kategorie-A-Gebiete**«

Übermittelt: 13.11.2026 08:47
Unterstützer:innen: 28

Antragssteller:innen
Daniel Lenz

Der Antrag richtet sich an:

- BGE
- BASE

Antragstext
Ich beantrage, dass sich das Forum Endlagersuche dafür einsetzt, dass die BGE ihre Methodik zum wirtsgesteinsübergreifenden Vergleich der Kategorie-A-Gebiete und des vierten Prüfschritts frühzeitig vor dem Standortregionenvorschlag veröffentlicht.

Antragsbegründung
Aus meiner Sicht ist es wichtig, nachvollziehen zu können, anhand welcher Kriterien und Bewertungsmaßstäbe die unterschiedlichen Wirtsgesteine Kristallin, Ton und Salz miteinander verglichen werden.

Eine Veröffentlichung bereits vor der Anwendung der Methodik und vor dem Standortregionenvorschlags würde es der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und den betroffenen Kommunen ermöglichen, den Vergleichsprozess fachlich nachzuvollziehen.

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in kommunale Gebietskörperschaft

Antrag
»**08 Entschädigung für Betreuung von Kindern und/oder pflegebedürftige Angehörig**«

Übermittelt: 13.11.2026 16:09
Unterstützer:innen: 20

Antragssteller:innen
Ellen Russow-Henning

Der Antrag richtet sich an:

- BASE

Antragstext
Das BASE wird aufgefordert zu gewährleisten, dass Mitglieder der Vollversammlung und des Vertreterkreises, die mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben und /oder als Angehörige pflegebedürftiger Personen nach § 15 SGB XI betreuen, für die Dauer von Vollversammlungen und/oder Sitzungen des Vertreterkreis sowie der Dauer der Teilnahme an Veranstaltungen, die in Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben in Vollversammlung und Vertreterkreis verbunden sind, stehen, die Kosten für die Betreuung der Kinder und/oder pflegebedürftiger Personen erstattet erhalten.

Antragsbegründung
Beteiligung darf nicht davon abhängen, ob man Kinder bzw. zu pflegende Angehörige hat oder nicht. Vielmehr ist eine Beteiligung nur dann möglich, wenn alle Menschen in der Lage sind daran teilzunehmen.

Häufig ist es so, dass Menschen mit Kindern bzw. zu pflegenden Angehörigen an Ehrenämtern nicht teilnehmen, weil sie keine Ressourcen haben, die Betreuung ihrer Angehörigen zu gewährleisten. Hierbei darf es nicht so sein, dass diese Menschen die Kosten für die anderweitige Betreuung selbst tragen. Denn sie leisten einen gesellschaftlich dringend erforderlichen Beitrag.

Auch das Angebot einer Kinderbetreuung ermöglicht, dass Menschen mit Kindern sich in der Lage sehen, an Veranstaltungen teilzunehmen.

Die Endlagersuche ist eine Aufgabe über Generationen. Dann muss gewährleistet sein, dass alle Betroffenen ihre Stimme einbringen können.

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in kommunale Gebietskörperschaft

Antrag
»**09 Inklusive Regionalkonferenzen**«

Übermittelt: 13.11.2026 16:18
Unterstützer:innen: 19

Antragssteller:innen
Ellen Russow-Henning

Der Antrag richtet sich an:

- BASE

Antragstext
Das BASE gewährleistet, dass auf den Vollversammlungen, den Sitzungen des Vertreterkreises sowie von Veranstaltungen, die in Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben in Vollversammlung und Vertreterkreis verbunden sind, stehen, eine Kinderbetreuung angeboten wird, dass an Veranstaltungen barrierefrei teilgenommen werden kann (z.B. Gebärdendolmetscher) und die Veranstaltungsunterlagen in leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Antragsbegründung
Regionalkonferenzen stellen das entscheidende Beteiligungsinstrument nach der Benennung der Standortregionen dar.

Dann muss gewährleistet sein, dass alle, die an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, dies auch können.

Dies betrifft neben Menschen mit Kindern auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in kommunale Gebietskörperschaft

Antrag
»**10 Betrachtung von Fragen zu Sicherung und Katastrophenschutz eines Standortes auf Veranstaltungen**«

Übermittelt: 13.11.2026 17:47
Unterstützer:innen: 29

Antragssteller:innen
Maximilian Hipp, Bettina Gaebel, Ellen Russow-Henning

Der Antrag richtet sich an:

- BGE
- BASE
- BMUKN
- NBG

Antragstext
Die Themen Sicherung und Katastrophenschutz sollen speziell auf Informations- und Auftaktveranstaltungen zu den Regionalkonferenzen sowie den ersten Vollversammlungen stärker betrachtet werden. Dazu sollen sachkundige Personen, beispielsweise aus dem Katastrophenschutz, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der Bundeswehr den Veranstaltungen beiwohnen. Es soll Sensibilität für dieses Thema bei den für Öffentlichkeitsbeteiligung und -information zuständigen Personen vor allem bei BASE und BGE geschaffen werden und sichergestellt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass die zuständigen Personen auskunftsfähig sind und Fragen beantwortet werden können.

Antragsbegründung
Bei einem Planspiel des Nationalen Begleitgremiums (NBG) zur ersten Vollversammlung der Regionalkonferenz ist aufgefallen, dass viele Bürger*innen über die Sicherheitslage eines Standortes besorgt sind. Das umfasst beispielsweise einen Schutz im Kriegs- oder Terrorfall, aber auch den Katastrophenschutz bei Hochwasser, Bränden oder anderen Ereignissen. Dabei geht es vor allem darum, den Menschen vor Ort zu zeigen, dass das Verfahren in ein umfassendes Sicherheitskonzept eingebettet ist und Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung stehen. Es soll klar gemacht werden, dass und soweit möglich wie Vorsorge getroffen wird.

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in junge Generation (U35)

Antrag
»**11 Nationale Begleitung des Standortauswahlverfahrens erhalten**«

Übermittelt: 14.11.2026 09:02

Unterstützer:innen: 23

Antragssteller:innen
Dörte Themann, Jörg Hacker

Der Antrag richtet sich an:

- BMUKN

Antragstext
Die Möglichkeit einer regelmäßigen Zusammenkunft der Öffentlichkeit auf nationaler Ebene, mit dem Ziel der Begleitung und Hinterfragung des Standortauswahlverfahrens, muss erhalten bleiben. Einen Abbruch des bereits etablierten Wissensaustausches und der Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren auf nationaler Ebene gilt es zu vermeiden.

Das BMUKN wird aufgefordert, das BASE oder einen anderen Akteur damit zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem NBG, dem Partizipationsbeauftragten, Vertreter*innen von NGOs und PFE-Mitgliedern ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, welches auf dem kommenden Forum öffentlich konsultiert wird.

Antragsbegründung
Das BASE will das Forum ab 2027 einstellen, das NBG hat bisher nur für 2028 ein Forum angekündigt. Es besteht bisher kein Konzept für ein dauerhaftes Format auf nationaler Ebene. Zwar wird mit den Regionalkonferenzen auch der Rat der Regionen einberufen. Dieser umfasst jedoch nur wenige Menschen, die vor allem die Interessen der Regionen zusammenbringen. Aber die Endlagerung bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und das Verfahren braucht auch weiterhin einen Ort, an dem man sich bundesweit gemeinsam befassen, austauschen und kritisch begleiten kann. Drei wesentliche Gründe für ein Fortbestehen eines nationalen Formates sollen hier benannt werden:

1) Ein nationales Format beugt einem Gegeneinander der Regionen vor: Regelmäßige Begegnung schafft gemeinsames Verständnis, baut Distanzen ab und hält Ziel, Logik und Geist des Verfahrens lebendig.

2) Mit jeder Phase des Verfahrens bleiben weniger Regionen übrig. Ein nationales Format hält Zivilgesellschaft, Wissenschaft und gewachsene Expertise im Verfahren – so steht am Ende niemand allein da.

3) Ein nationales Format eröffnet einen Raum, um breit Wissen auszutauschen, zu erhalten und sich das Verfahren tiefergehend zu erschließen. Dies trägt unmittelbar zur Handlungsfähigkeit verschiedener verantwortlicher Akteure jetzt und in Zukunft bei.

Gruppe der Antragsteller:in

- Wissenschaftler:in

Antrag
»**13 Schaffung einer eigenstehenden und akteursübergreifenden Informationsplattform in der Endlagersuche**«

Übermittelt: 14.11.2026 09:58
Unterstützer:innen: 26

Antragssteller:innen
Maximilian Hipp, Bettina Gaebel, Ellen Russow-Henning

Der Antrag richtet sich an:

- BGE
- BASE
- BMUKN
- NBG

Antragstext
Wir beantragen die Schaffung einer akteursübergreifenden eigenen Informationsplattform zur Endlagersuche. Sie soll unter einer neutralen Domain erreichbar sein und muss übersichtlich und intuitiv gestaltet sein. Sie soll Informationen aller wesentlichen Akteure (BASE, BGE, NBG, BMUKN, Regionalkonferenzen, Rat der Regionen) an einem Ort bündeln und in einem akteursübergreifendem Glossar die wichtigsten Begriffe erklären. Die Struktur und der aktuelle Stand des Verfahrens müssen klar dargestellt werden. Eine Integration von Funktionen anderer Seiten (z.B. das Dokumentenverzeichnis nach § 6 StandAG, Gutachten des NBG, etc.) wäre wünschenswert. In einem weiteren Schritt könnte die Einbindung eines Q&A nach Vorbild des Technischen Forum Sicherheit in der Schweiz geschehen.

Antragsbegründung
Aktuell sind Informationen insbesondere für neu in das Verfahren einsteigende Personen nicht klar an einem Ort gebündelt und nur schwer aufzufinden. Nach Einstellung der nach § 6 StandAG vom BASE eingerichteten Informationsplattform Endlagersuche beziehungsweise deren Integration in die Website des BASE ist dieses Problem leider nur größer geworden.

Vergleichbar wäre die Seite mit einer Projektinformationsseite von anderen Infrastrukturprojekten.

Die Anordnung der neuen Informationsplattform würde nach § 6 StandAG beim BASE liegen, im Zuge der Novelle des Standortauswahlgesetzes sollte jedoch auch ein Umzug der Verantwortlichkeit zu einer höherliegenden (BMUKN) oder mehr außenstehenden (NBG) Instanz geprüft werden.

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in junge Generation (U35)

Antrag
»**14 Antrag auf Schaffung eines verbindlichen, bedarfsgerechten Zugangs der BGE zu Inventardaten**«

Übermittelt: 14.11.2026 11:44
Unterstützer:innen: 18

Antragssteller:innen
Anne-Dore Uthe

Der Antrag richtet sich an:

- BASE
- BMUKN

Antragstext
Es wird beantragt,

- der Aufbau und die Pflege eines zentralen, sicheren Datenbestands zu den für Aufgaben der BGE und der anderen Akteuere erforderlichen Inventardaten;
- die Informationsinhaber, insbesondere Energieversorgungsunternehmen (EVU), die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH und weitere Abfallbesitzer zum bedarfsgerechten und regelmäßigen Zugang und Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten an die BGE zu verpflichten;
- die Datenübermittlung zunächst im Rahmen bereits bestehender gesetzlicher Pflichten und Zuständigkeiten umzusetzen und für Datenbestände, die hiervon nicht erfasst sind, zeitnah eine ausdrückliche Rechtsgrundlage zu schaffen — ggf. erforderlich durch Änderung der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung (AtEV), des Atomgesetzes (AtG) oder anderer geeigneter Rechtsvorschriften;
- bei allen Schritten den Schutz sicherheitsrelevanter Informationen durch beteiligten Akteure zu gewährleisten.

Antragsbegründung
Die BGE benötigt verlässliche und qualitätsgesicherte Inventardaten, um die Planung und Entwicklung, den Bau, den Betrieb und die Stilllegung von OfA, ELB und EL fachlich fundiert bearbeiten zu können. Eine zentrale Datenbasis soll insbesondere eine konsistente Grundlage für Bedarfs- und Kapazitätsplanungen, technische Auslegungen, Sicherheitsbetrachtungen, Genehmigungsunterlagen und Entsorgungsabläufe schaffen. Sie soll außerdem vermeiden, dass unterschiedliche Informationsinhaber abweichende Datenstände oder uneinheitliche Formate verwenden.

Die BGE nimmt nach § 9a Absatz 3 AtG Aufgaben des Bundes bei der Endlagerung wahr; die Standortsuche für hochradioaktive Abfälle erfolgt nach Maßgabe des Standortauswahlgesetzes. Das begründet die fachliche Erforderlichkeit einer belastbaren Datenbasis. Es ersetzt jedoch nicht automatisch eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Übermittlung sämtlicher von der BGE für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigten Daten durch jeden Informationsinhaber.

Gruppe der Antragsteller:in

- Wissenschaftler:in

Antrag
»**15 Szenariengestützte Modellierung und Demonstration der regionalen und wirtschaftlichen Auswirkungen (Impacts) in den Erkundungsphasen.**«

Übermittelt: 14.11.2026 12:58
Unterstützer:innen: 15

Antragssteller:innen
Anne-Dore Uthe

Der Antrag richtet sich an:

- BGE
- BASE
- NBG

Antragstext
Im Rahmen der Vorschläge zu potenziellen Standortregionen und deren potenziellen räumlichen Abgrenzung wird beantragt, dass in Simulationsmodellen die regionalen und wirtschaftlichen Auswirkungen erforderlicher Erkundungsmaßnahmen und der oberirdischen Anlagen auf Basis von Modellszenarien aufgezeigt und nachvollziehbar für die EinwohnerInnen in Regionen visualisiert und ggf. positive und negative Impulse demonstriert werden werden können. Dazu sind Aspekte und Bedarfe an die kommunalen Flächenbedarf und –nutzung für OberflächenAnlagen, erforderliche Verkehrsinfrastuktur, Arbeitsplätze, Gewerbeansiedlungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge, um die regionale Entwicklung aufzuzeigen.

Antragsbegründung
Derartige Simulationen sind den betroffenen Bürger:innen in der Erkundungsphase spätestens in den Geschäftsstellen der Regionalkonferenzen zugänglich zu machen.

Gruppe der Antragsteller:in

- Bürger:in

Antrag
»**16 Systematische Offenlegung von Daten durch die BGE (Open Data)**«

Übermittelt: 14.11.2026 13:21
Unterstützer:innen: 20

Antragssteller:innen
Daniel Lübbert, Eva Bayreuther, Volker Mintzlaff, Anton Köller

Der Antrag richtet sich an:

- BGE

Antragstext
Beim 5. Forum Endlagersuche in Erfurt wurde in der AG 1.1. über den Prüfschritt 4 der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass und wie die BGE umfangreiche Daten auswertet, Kriterien quantitativ anwendet, Bewertungen mathematisch aggregiert und mit Software-Tools zu Gesamturteilen zusammenfasst.

Die BGE wird gebeten, im Rahmen solcher Prozesse – und später auch z.B. im Rahmen der Erkundung - wo immer möglich eine offene Datenkultur (Open Data / Open Source) zu praktizieren. Wo keine ernsthaften Hinderungsgründe bestehen, soll die BGE Rohdaten, Zwischenergebnisse, Algorithmen-Ansätze, Berechnungsparameter, Gewichtungsfaktoren, einzelne Bewertungen und Funktionsverläufe sowie die genaue Herleitung der Gesamtbewertung nachvollziehbar dokumentieren und auch als maschinenlesbare Datensätze in leicht zugänglicher Weise veröffentlichen. Idealerweise wird dabei auch die von der BGE für ihre Berechnungen verwendete Software als „Open Source“ veröffentlicht.

Antragsbegründung
Ein niederschwelliger Zugang zu Details der quantitativen Bewertungen von Gebieten durch die BGE erleichtert eine unabhängige Qualitätssicherung, nicht nur durch Mitarbeitende der Institutionen oder beauftragte Gutachter, sondern auch durch unabhängige Forschende, „Citizen Scientists“, kritische Beobachter und die allgemeine Öffentlichkeit.

Die Möglichkeit zum Nachvollziehen der quantitativen Details und zu Tests auf Reproduzierbarkeit erleichtert den weiteren Aufbau von Vertrauen in das Vorgehen der BGE, und stärkt die Fehlerkultur. Zugleich ermöglicht dies, Fragen der Standortauswahl noch leichter z.B. in Hochschullehre und Forschung einzubeziehen und so auch den Kompetenzerhalt für die nukleare Entsorgung zu stärken.

Gruppe der Antragsteller:in

- Wissenschaftler:innen

Antrag
»**17 Fortführung der Diskussion zur Novelle des StandAG**«

Übermittelt: 14.11.2026 14:41
Unterstützer:innen: 21

Antragssteller:innen
Elisa Akansu, Maximilian Hipp

Der Antrag richtet sich an:

- BASE
- BMUKN
- PFE

Antragstext
Im Anschluss an die Diskussion auf dem 5. Forum Endlagersuche soll das Angebot der Abgeordneten des Bundestags wahrgenommen werden, die Diskussion zur Novelle des StandAG in einer online-Veranstaltung fortzuführen, sobald der Referentenentwurf veröffentlicht ist.

Antragsbegründung
--

Gruppe der Antragsteller:in

- Vertreter:in gesellschaftliche Organisation

Von den Antragsteller:innen nach Rücksprache mit der Antragskommission ersetzt durch Antrag 18 (neu). Siehe folgende Seite.

Antrag
»**18 Delegieren wissenschaftlicher Beratung der Regionalkonferenzen von unabhängiger Stelle**«

Übermittelt: 14.11.2026 15:57
Unterstützer:innen: 23

Antragssteller:innen
Matthias Niemeyer, Bettina Gaebel

Der Antrag richtet sich an:

- BASE
- NBG

Antragstext
Die Regionalkonferenzen können sich wissenschaftlicher Beratung bedienen. Die Wissenschaftler müssen bereits im Vorfeld angesprochen werden. Dieser Prozess und die hierfür angelegten Kriterien sind noch nicht vollumfänglich geklärt. Insbesondere geht es auch darum, dass die Regionalkonferenzen selbst darüber entscheiden können sollen, welche wissenschaftliche Expertise sie beauftragen möchten. Das BASE hat einen Aufruf in die Wissenschafts Community vorgeschlagen. Diskutiert wurde die Frage der Unabhängigkeit und der Kriterien. Um diese Fragen verhandelt werden, inwieweit das NBG als unabhängig begleitendes Gremium eingebunden werden kann. Das NBG ist dafür mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten.

Antragsbegründung
Es braucht eine unabhängige Instanz, Kriterien zu prüfen. Das BASE hat eine Doppelfunktion Aufsicht und Beteiligung. Wissenschaftler, die vom BASE als geeignet eingeordnet werden, werden von der Öffentlichkeit möglicherweise nicht als unabhängig beurteilt. Das NBG ist ein unabhängiger Player im Verfahren.

Gruppe der Antragsteller:in

- Bürger:in

Antrag
»18 (neu) Vorbereitung und Rekrutierung der wissenschaftlichen Beratung für die Regionalkonferenzen unter Einbeziehung des NBG «

Übermittelt: 23.11.2026 nach Rücksprache Antragsteller:innen und Antragskommission
Unterstützer:innen: 23

Antragssteller:innen
Matthias Niemeyer, Bettina Gaebel

Der Antrag richtet sich an:

- BASE
- NBG

Antragstext
Die wissenschaftliche Beratung der Regionalkonferenzen gemäß § 10 (4) für die Erstellung des Nachprüfauftrags, § 10 (5) StandAG muss vorbereitet werden. Das BASE möge unverzüglich ein rechtssicheres Verfahren vorschlagen, wie die Regionalkonferenzen unmittelbar zu Beginn ihrer Geschäftsfähigkeit kompetente und unabhängige Wissenschaftler:innen ihrer Wahl im erforderlichen Umfang mit der Prüfung der Vorschläge der BGE beauftragen können. Dazu sei Anfang 2027 Kontakt mit allen Gebietskörperschaften der noch im Verfahren befindlichen Regionen aufzunehmen. Das NBG als unabhängiges Gremium sei von Anfang an in den Prozess einzubinden und dafür mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten. Die Beauftragung der Wissenschaftler:innen müsse strukturell unabhängig vom BASE erfolgen, das Vorgehen sei bis zum 31.03.2027 festzulegen. Außerdem ist die Öffentlichkeit in den Diskurs mit einzubeziehen, um von vornherein das Vertrauen in das Beauftragungs- und Auswahlverfahren zu ermöglichen.

Antragsbegründung
Die unabhängige wissenschaftliche Beratung muss den Regionalkonferenzen bereits zu Beginn ihrer Geschäftsfähigkeit zur Verfügung stehen, weil dann nur noch 6 Monate für die Prüfung von mehr als 200 BGE-Berichten und die Erstellung eines Nachprüfauftrags verbleiben. Für diesen immensen Arbeitsaufwand hat das BASE 2000 wissenschaftliche Arbeitsstunden pro Regionalkonferenz budgetiert (gemäß Nachfrage in AG 2.3).

Dienstleistungen in diesem Umfang müssen EU-weit ausgeschrieben werden, Dauer 3 – 6 Monate. Eine Vorab-Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für einen Wissenschaftler-Pool durch das BASE ist nicht zulässig, weil die Auftraggeberkonstellation bereits in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich geklärt werden müsste, die Regionalkonferenzen dann aber noch nicht existieren.

Eine Möglichkeit ist, dass benachbarte Gebietskörperschaften potenzieller Standortregionen gemeinsam juristische Personen gründen und bis Mitte 2027 die wissenschaftliche Beratung ausschreiben, Zuschlagsfrist 31.05.2028. Regionen, die Ende 2027 aus dem Verfahren ausscheiden, ziehen ihre Ausschreibung danach umgehend zurück.

Für einen Aufruf an die Wissenschafts-Community, die Formulierung der Ausschreibung mit Leistungsbeschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien kann das NBG als unabhängige

Instanz unterstützend beigezogen werden. Das BASE mit seiner Doppelfunktion Aufsicht und Beteiligung wird von der Öffentlichkeit möglicherweise nicht als unabhängig beurteilt.

Gruppe der Antragsteller:in

- Bürger:in
